

# Projekt 20er e.V. - Beitrags- & Gebührenordnung

## § 1 Grundsatz

Diese Beitrags- & Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragshöhen der verschiedenen Mitgliedsformen und Zahlungsfälligkeiten werden mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand beschlossen. Sonstige Änderungen der Beitrags- & Gebührenordnung können durch den Vorstand durchgeführt werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe der Beiträge sowie Aufnahmegebühr, Umlagen und sonstige Gebühren.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum dritten Werktag eines jeden Monats erhoben. Die Fälligkeit der Beiträge werden durch den Vorstand beschlossen.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Gründungsmitglied	-
02	Normale Mitgliedschaft	10,-
03	Fördermitgliedschaft	nach indiv. Absprache*
04	Ehrenmitgliedschaft	-
05	Schnuppermitgliedschaft	5,-
06	Netzwerkmitgliedschaft	25,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04-06 müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Aufrechterhaltung und Förderung des Projekts (z.B. Versicherungen und andere Gebühren)
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens am dritten Werktag eines Monats fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge können auch per SEPA-Lastschrift eingezogen werden.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

\*Die Beitragshöhe der Fördermitglieder werden auf dem Antrag auf Fördermitgliedschaft aufgeführt.

# Projekt 20er e.V. - Beitrags- & Gebührenordnung

## § 4 Gebühren

Aufnahmegebühr: 30,-€

Bearbeitungsgebühr Rückläufer: 10,-€

## § 5 Vereinskonto

IBAN DE48 3345 0000 0034 3717 65

BIC WELADED1VEL

Kreditinstitut Sparkasse HRV

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

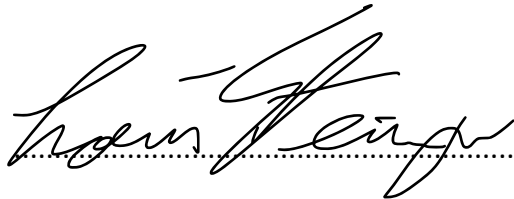
## § 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Nach Vereinsaustritt ist die Person nicht mehr zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Vorausgezahlte Beträge werden nicht erstattet.

Die Änderungen der Beitrags- & Gebührenordnung wurden durch die Vorstandssitzung am 23.09.2024 einstimmig beschlossen.

Unterschrift Vorstand:

Louis Steininger  
(Vorsitzender)  
Ratingen 23.09.2024



Fabian Schipmann  
(1. Stellvertreter)  
Ratingen 23.09.2024



Dennis Brockerhoff  
(Kassenwart)  
Duisburg 23.09.2024

